



Kammer Spiegel

Seite 5

Interview

Fachkräftemangel und Migration

Seite 10

Engagierter Auftritt

Die IK-Bau NRW auf der InfraTech

Seite 18

Terminhinweis

Brücken im Fokus am 09. Dezember



KOSTEN DES FACHKRÄFTEMANGELS

86 Milliarden Euro pro Jahr nur die Spitze des Eisberg

Jede unbesetzte Stelle macht den Fachkräftemangel im Ingenieurbüro greifbar. Auch weiß die Leitung eines Büros, wieviel Umsatz dem Unternehmen durch eine unbesetzte Stelle entgeht. Doch was der Fachkräftemangel die gesamte Gesellschaft Jahr für Jahr kostet, war lange nicht zu beziffern. Jetzt nennen der Spiegel und andere Medien die Zahl von

86 Mrd. Euro. Das Hamburger Magazin stützt sich dabei auf eine noch unveröffentlichte Studie, die die Unternehmensberatung Boston Consulting in Kooperation mit der Internationalen Organisation für Migration der Vereinten Nationen erarbeitet hat. Dabei ist der heutige Mangel nur die Spitze des Eisbergs. Die Situation verschärft sich innerhalb der

nächsten Jahre, wenn die Generation der Baby-Boomer das gesetzliche Rentenalter erreicht, also die geburtenstarken Jahrgänge von 1955 bis 1969. Selbst eine Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt von rund 400.000 Menschen pro Jahr könne das Schrumpfen der erwerbsfähigen Bevölkerung nicht aufhalten, so die Autoren der Studie im Spiegel. Das heißt, auch Ingenieurbüros jeder Größe werden darüber nachdenken müssen, ob und wie sie systematisch qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland gewinnen können. Doch gilt es auch hierzulande Menschen zu fördern, die bislang durch das Raster des Bildungssystems fallen. Oft nicht wegen fehlender Begabung, sondern wegen sozialer und migrationsbedingter struktureller Hürden, wie wir in unserem Interview mit Caner Aver lesen, dem Programmleiter Hochschule und Migration der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung in Essen. Wir haben mit ihm darüber gesprochen, welche Handlungsoptionen sich bieten, um dem Fachkräftemangel auch durch Migration und Integration begegnen zu können.

EDITORIAL

Steine auf dem Weg...

... für jeden Wechselfall des Lebens gibt es einen Goethe – was zuweilen etwas inflationär anmuten mag. Doch treffend äußerte der dichtende Geheimrat einmal „Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen.“ Sehr passend für Ingenieurinnen und Ingenieure nicht nur im Bauwesen. Der Kammerspiegel spiegelt, was den Berufsstand drückt, was Hoffnung verspricht und was der Klein- und Mittelstand leisten kann – Krise als Chance also.

Da ist zunächst der Beitrag über den Fachkräftemangel, der sich auf den Berufsstand auswirkt. Erstmals gibt es Schätzungen über den jährlichen branchenübergreifenden wirtschaftlichen Schaden des Fachkräftemangels in Deutschland. Über den Dauern gepilt, entspricht dieser recht genau dem Jahresetat unseres Bundeslandes – Nachträge allerdings nicht mit betrachtet. Wenn ins Kalkül gezogen wird, dass NRW im Ranking der EU-Staaten ohne Deutschland mit seinem BIP an sechster Stelle unmittelbar hinter dem Nachbarstaat den Niederlanden rangiert, wird deutlich, was sich mit einer solchen Summe alles bewegen lässt. Die Schluckbeschwerden beim Lesen dürften sich angesichts der sich abzeichnenden Austrittswelle der Baby-Boomer, die selbst im kurzfristigen Denken und Agieren von Legislaturperioden mehr oder weniger vor der Tür steht, nochmals deutlich verschärfen. Zuwanderung? – Ja, natürlich ein Rezept, aber ausreichend? Nein. Dafür wiederum gibt es sehr unterschiedliche Gründe. Viele potenziell geeignete Fachkräfte mit guter Ausbildung, ziehen Deutschland als Zuwanderungsziel nicht in Betracht. Neben der Sprachbarriere wegen bürokratischer Hemmnisse. Einen gemeinsamen Weg der EU-Staaten, Migra-

tion in geeigneten Bahnen zu kanalisieren und zu organisieren, ist nicht gefunden. Der Kammerspiegel bespricht mögliche Lösungen im Interview mit Caner Aver vom Zentrum für Türkeistudien in Essen. Lesenswert ist auch, wo er dabei mögliche Unterstützungsfunktionen der Kammer(n) sieht. Das Fachkräftedefizit erörterten auch der neue Verkehrsminister Oliver Krischer und sein Staatssekretär Viktor Haase bei ihrem Besuch auf dem Kammer-Stand während ihres Rundgangs über die diesjährige InfraTech-Messe in Essen. Das Thema hat in der Politik der Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert. Die Kammer ist als anerkennende Stelle für im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen ein wichtiger Gesprächspartner. Im Mittelpunkt der Tagung, die die Kammer im Rahmen der Fachmesse durchführte, standen die Herausforderungen des Klimawandels, der Verfügbarkeit von Ressourcen sowie Themen der Nachhaltigkeit und Resilienz. Eindrücklich zeigte die Tagung dabei die Verwobenheit globaler Wirkzusammenhänge und ihrer Auswirkungen bis ins Lokale. Der spannende Tagungsbericht sei Ihnen ans Herz gelegt. Ebenso der Bericht zum Termin des Bündnisses für bezahlbares Wohnen beim Bundeskanzler, an dem Dr. Ing. Heinrich Bökamp in seiner Eigenschaft als Bundesingenieurkammerpräsident teilnahm. Wie (ge-)wichtig es ist, dass der Berufsstand sich berufspolitisch und praktisch einbringt, belegen sowohl der sich weiter etablierende Lehrgang des qualifiziert Vergabeberatenden als auch die Auszeichnung der Ingenieurgesellschaft Patzke aus Soest mit dem Großen Preis des Mittelstands, zu dem wir herzlich gratulieren.

Es gibt also wieder Lesestoff für die zweite Hälfte des goldenen Oktobers oder neblige Abende in der sich abdunkelnden Jahreszeit. Dafür wünsche ich Ihnen wie stets angenehme Lektüre.

Bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen, Ihr Christoph Spieker.



Deutsches Ingenieurblatt – Nordrhein-Westfalen

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen
28. Jahrgang | Ausgegeben zu Düsseldorf am 18.11.2022
Nr. 11.2022

IMPRESSUM

Herausgeber Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch
Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 13067-0, Telefax -150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de
Keine Haftung für Druckfehler.
V.i.S.d.P. Hauptgeschäftsführer Christoph Spieker M.A.

Redaktion Dr. Bastian Peiffer, IK-Bau NRW
Layout redaktion3.de
Fotos Pixabay (1, 8), Samuel Becker (2), Steins, Sandra, © Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (3), IK-Bau NRW (9), Christian Holthausen (10), Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt (13), Ingenieurgesellschaft Patzke (19)

BÜNDNIS FÜR BEZAHLBARES WOHNEN!

BInGK mahnt Schaffung gesetzlicher und finanzieller Rahmenbedingungen an

Das im April 2022 unter der Leitung von Bundesbauministerin Klara Geywitz ins Leben gerufene „Bündnis für bezahlbaren Wohnraum“ hat am 12.10.2022 erste Ergebnisse geliefert. Bei einer Gipfelveranstaltung überreichten die Bündnismitglieder Bundeskanzler Olaf Scholz ihre Vorschläge für „Maßnahmen für eine Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive“. Auch die Bundesingenieurkammer nahm an dem Treffen teil.

„Das von der Bundesregierung ausgegebene Ziel, 400.000 Wohnungen pro Jahr zu errichten, ist gerade unter den aktuellen Rahmenbedingungen überaus ambitioniert. Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum ist aber definitiv vorhanden - die Zurverfügungstellung von Wohnungen stellt eine der zentralen Herausforderungen für das soziale Zusammenleben in Deutschland dar. Aus diesem Grund unterstützen wir Ingenieurinnen und Ingenieure die Bundesregierung bei der Zielerreichung nach Kräften und werden dies auch künftig tun.“

Hierfür müssen aber die notwendigen gesetzlichen und vor allem finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden,“ sagte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer (BInGK), bei der Übergabe der Bündnisergebnisse an Bundeskanzler Olaf Scholz.

„Die Bundesregierung muss zudem die vorhandenen Spielräume sinnvoll nutzen und darf bestimmte Möglichkeiten – etwa im Vergaberecht – die geeignet sind, überbordende Bürokratie zu verhindern, nicht leichtfertig opfern. Nur wenn alle Rahmenbedingungen passen und ideal zusammenwirken, können die hohen Zielvorgaben erreicht werden,“ so Bökamp weiter.

Im Bündnis für bezahlbaren Wohnraum haben auf Einladung von Bundesbauministerin Klara Geywitz seit April 2022 Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände und ausgewählte Organisationen der Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen in einer Vielzahl von Sitzungen gemeinschaftlich an einem Maßnahmenkatalog gearbeitet. Die Bundesingenieurkammer vertritt im Bündnis die am Bauwesen beteiligten Ingenieurinnen und Ingenieure.



Neulich beim Kanzler...

... haben sich die maßgeblichen Akteure der Wohnungsmärkte getroffen, um Olaf Scholz den ersten Zwischenstand ihrer Arbeit vorzustellen. Der Weg ist dabei das Ziel zu den 400.000 neuen Wohnungen, die jährlich entstehen sollen, um die Nachfrage nach geeignetem und bezahlbarem Wohnraum zu befriedigen. Weil das Brett, das es hierfür zu bohren gilt echte Hartholzqualitäten mitbringt, hat die Ende April dieses Jahres auf Einladung von Bundesbauministerin Geywitz konstituierte Arbeitsgruppe nicht den Fehler gemacht, den Eindruck einer Art schneller Eingreiftruppe zu erwecken. Viele Akteure, mit jeweils berechtigtem Interesse, gleichen manchmal dem sprichwörtlichen Personal in einer überfüllten Küche – an dieser Stelle selbstverständlich kein Berufsstands-Bashing, in keine Richtung. Gut also schon mal, dass die Arbeitsgruppe sich Zeit nimmt, bis Ende 2025. Ein ebenso ambitioniertes Zeitfenster wie die Zielvorgabe von 400.000 Wohnungen jährlich. Schon die vorletzte 18. Legislaturperiode des Bundes hatte eine Baukostensenkungskommission mit vergleichbaren Zielen: Analyse der Baukostenentwicklung, Überprüfung von Standards, Normungsverfahren und Baurecht, Industrialisierung von Bauvorgängen, Prozessqualität und Lebenszyklusbetrachtungen; sie sind den fünf Themenfeldern der jetzigen Kommission Klimagerechter und ressourcenschonender Wohnungsbau, Begrenzung von Baukosten, nachhaltiger Bodenpolitik und Baulandmobilisierung, Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung sowie Öffentliche Förderung und investive Impulse ausgesprochen ähnlich. Die spricht für die Persistenz der Wohnungsmarktproblematik. Es ist sinnvoll, politisch den Druck hoch und an dem Ziel festzuhalten, siehe das einstige Versprechen von den „blühenden Landschaften“. Wandel braucht langen Atem und Strategie. Jedes einzelne Themenfeld ist wichtig für die im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure, da sie jeweils unmittelbare Auswirkungen auf die konkreten Planungsaufgaben haben. Klimagerechter Wohnungsbau verlangt das Denken in geschlossenen Wertstoffkreisläufen, die Berücksichtigung strengerer Effizienzstandards und ein profundes Wissen über Baustoffe. Alles wirkt sich auf die zukünftige Nachhaltigkeitsbewertung von Gebäuden aus. Steigende Anforderungen begegnen dem Zwang zur Baukostenoptimierung und Überlegungen, wo Standards weniger hoch sein müssen. Einfachere Normen sollen ebenso helfen, wie ein harmonisiertes Bauordnungsrecht und das Denken und Planen in seriellen und modularen Bauweisen. Derart ausgeklügelte Planungen sollen Vorrang für eine Umsetzung erhalten – Baugrund ist ein knappes Gut, das stärker

über Konzeptvergaben verteilt werden soll. Kommunen sollen nicht auf den höchsten Preis beim Verkauf von Bauland schielen. Größeres Gewicht bei den Konzeptvergaben sollen Projekte erhalten, die den Zielen der doppelten Innenentwicklung verpflichtet sind und in besondere Weise siedlungsklimatischen Mehrwert – Stichwort Resilienz – bieten. Planung und Genehmigung müssen digitaler und schneller, BIM konsequent Planungsmethode werden. Die gemeinsame Datenbank der Baukammern di.BAStAI soll ein besonderes Gewicht bei der Prüfung bautechnischer Nachweisberechtigungen bekommen. Die Anerkennung ausländischer Fachkräfte soll bundesweit einheitlicher vorstattengehen, Vergaberecht vereinfacht werden, Teillosvergabe möglich bleiben – hier bahnt sich aber gerade das Gegenteil an, um ein EU-Vertragsverletzungsverfahren zu beenden. Schließlich 14,5 Milliarden Euro vom Bund für die soziale Wohnraumförderung mit dem Gebot der Kofinanzierung durch die Länder, KfW-Darlehen zur Sicherung des Eigenkapitalanteils und eine Anhebung der linearen Abschreibung von zwei auf drei Prozent. Keinen dieser Bereiche können Ingenieurinnen und Ingenieure also bei ihrer Tätigkeit unberücksichtigt lassen, da gilt es dranzubleiben an diesen Themen, gerade wenn die Zeiten wie gegenwärtig rauer werden. Die Kammer wird Sie dabei unterstützen.

Christoph Spieker

CANER AVER IM INTERVIEW

„Es ist inzwischen eine Selbstverständlichkeit, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist.“

Der Fachkräftemangel ist eines der größten Probleme des Landes. Nur wenn wir diese Aufgabe lösen, können wir andere Herausforderungen wie die Energie- und Mobilitätswende und die Instandsetzung unserer Infrastruktur angehen: Schon heute können Ingenieurbüros und öffentliche Arbeitgeber längst nicht alle Stellen besetzen. Doch das ist nur die Spitze des Eisbergs. Erreichen die Babyboomer in den nächsten Jahren das Rentenalter, wird sich der Fachkräftemangel noch erheblich verschärfen. Längst hat auch die Politik erkannt: Ohne die Migration qualifizierter Fachkräfte und die zielgerichtete Förderung von Bürgern mit Migrationshintergrund, wird es nicht gehen. Doch welchen Problemen begegnen Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund heute auf ihrem Bildungsweg? Wo scheitern sie und warum? Was können wir dagegen tun? Darüber haben wir mit Caner Aver gesprochen, der zu Hochschule und Migration in der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung in Essen forscht und publiziert.

IK-Bau NRW: Deutschland und das Bauingenieurwesen im Besonderen leiden unter einem erheblichen Fachkräftemangel. Was können Migration und Integration aus Ihrer Sicht zur Lösung des Problems beitragen?

Caner Aver: Migration und Integration sind ein enorm wichtiges, wenn nicht das einzige Mittel, mit dem Wirtschaft und Politik das Problem des Fachkräftemangels lösen können. Das Potenzial an Herkunftsdeutschen, also Deutschen ohne Migrationshintergrund in den letzten Generationen, ist mehr oder weniger ausgeschöpft. In dieser Gruppe ist die Bildungs-, die Abitur- und die Hochschulzugangquote sehr hoch. Zugleich steigt der Anteil von Migranten an der deutschen Gesellschaft stetig und liegt heute bei gut einem Viertel der Bevölkerung. Jedoch weist diese Gruppe nach wie vor eine große Diskrepanz bei Bildungs- und Berufsabschlüssen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung auf.

IK-Bau NRW: Wie zeigt sich diese Diskrepanz?

Caner Aver: In Nordrhein-Westfalen haben rund 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen einen Migrationshintergrund, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sind sie zum Teil deutlich über- und an Gymnasien dagegen unterrepräsentiert. Unter ihnen ist der Anteil an Abgängern ohne Hauptschulabschluss mehr als drei Mal höher als unter Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund. Das bedeutet, dass dem deutschen Arbeitsmarkt Jahr für Jahr mehrere 10.000 Schülerinnen und Schüler kaum für qualifizierte Tätigkeiten zur Verfügung stehen. Die Politik in Kooperation mit anderen Institutionen muss noch mehr tun, um jene Jugendlichen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, weiter zu qualifizieren und vor allem, um diese Quote zu verringern. Deshalb müssten wir eigentlich Schule vor dem Hintergrund zunehmender sozialer und kultureller Heterogenisierung neu denken.

IK-Bau NRW: Wie ist die Situation an den Hochschulen? Gelingt der Schritt von der Schule an die Hochschule?

Caner Aver: Zunächst schlummert auch an den Hauptschulen Potenzial für spätere Studienkarrieren. Schullaufbahnen scheitern oft nicht wegen fehlender Begabung, sondern wegen sozialer und migrationsbedingter Hürden. Rund 20 Prozent der Studierenden in Deutschland haben einen Migrationshintergrund. Diese Gruppe ist gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung damit unterrepräsentiert. Es gibt also ein Potenzial unter den Migranten, was die Hochschulzugangquote angeht. Doch auch ist hier die Abbrecherquote deutlich höher als bei Herkunftsdeutschen. Will man etwas gegen den Fachkräftemangel tun, muss man sich auf Bildungs- und Berufsintegration konzentrieren.

IK-Bau NRW: Sie haben von den spezifischen Hürden gesprochen, die Menschen mit Migrationshintergrund zu überwinden haben. Welche Gründe sind das?

Caner Aver: Laut Studien des Deutschen Zentrums für Hochschulforschung scheitern Studierende mit Migrationshintergrund vor allem, weil die fachlichen Voraussetzungen fehlen. Dazu muss man wissen: Viele Migranten aus der zweiten Generation, aber auch noch aus der dritten Generation, machen Abitur ohne großes kulturelles und soziales Kapital. Elterliche Bildungsunterstützung und breites Netzwerkwissen sind oft nicht im gleichen Maße wie bei Kindern aus Akademikerfamilien vorhanden. Entsprechend groß sind die Lücken, den Lernstoff an

der Uni zu bewältigen. An zweiter Stelle nennen die Studien fehlende Motivation für und mangelnde Identifikation mit dem Studium und drittens wird das Studium als zu theoretisch wahrgenommen. Allerdings finden wir rund 50 Prozent der Abbrecher innerhalb eines Jahres auf dem Arbeitsmarkt wieder – oft in einer Ausbildung oder in einem dualen Studium. Das heißt, die Abbrecher gehen dem Arbeitsmarkt nicht verloren, oft aber der jeweiligen Branche.

IK-Bau NRW: Wie kann man Studierende mit Migrationshintergrund im Studium konkret unterstützen?

Caner Aver: Zunächst kommen zu den oben genannten Gründen noch andere hinzu. Da ist die finanzielle Situation vieler Familien mit Migrationshintergrund zu nennen, auch sind die familiären Umstände oft andere. Beispielsweise ist die Zahl der Eheschließungen – wenn auch auf niedrigem Niveau – während der Studienzeit bei Migranten höher als in der Mehrheitsgesellschaft. Mehr Engagement für das Familieneinkommen, erst recht, wenn Kinder hinzukommen, lässt weniger Zeit für das Studium.

Wichtige Schritte wären, z.B. studienbegleitende Unterstützungsmaßnahmen zur Kompensation von Leistungsproblemen, Praktika und studentische Arbeitsstellen zu vermitteln und insgesamt den Praxisbezug des Studiums zu stärken. Vielleicht könnte auch eine Institution wie die Kammer in einer Kooperation mit einer Hochschule auf diesem Feld helfen.

IK-Bau NRW: Welche Angebote bieten denn bislang die Universitäten oder andere Institutionen?

Caner Aver: Strukturell und flächendeckend gibt es an den Universitäten kaum Angebote für Studierende mit Migrationshintergrund. Zwar ergreifen Universitäten eigeninitiativ und entlang der Sozialstruktur der Studierenden immer wieder gewisse Maßnahmen, meist sind diese Projekte aber nicht auf Dauer angelegt. Schwerpunktmäßig haben sich solche Projekte in den letzten Jahren auf Geflüchtete konzentriert, um deren Hochschulintegration zu fördern. Strukturelle Angebote an allen Hochschulen in NRW anzubieten, ist auch eine Kostenfrage, das ist klar. Hilfreich wäre eine Studie, die entsprechende Maßnahmen an den Unis in NRW systematisch erfasst und bewertet.

IK-Bau NRW: Wir haben bislang über die Probleme von Mitbürgern mit Migrationshintergrund gesprochen. Welche Probleme stellen sich bei der gezielten Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte?

Caner Aver: Deutschland muss aufholen, um mit klassischen und beliebten Einwanderungsländern wie Kanada und den USA konkurrieren zu können. Für Hochqualifizierte ist das englischsprachige Ausland oft die erste Option, hier gibt es keine Sprachbarriere. Um das zu kompensieren, muss Deutschland mehr bieten als englischsprachige Einwanderungsländer. Helfen könnten der Bürokratieabbau sowie verstärkte soziale Integrationsmaßnahmen für Partner und Kinder.

IK-Bau NRW: Auf welche Probleme stoßen bildungsausländische Studierende hierzulande? Wie kann es gelingen, nach erfolgreichem Abschluss mehr Studierende in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

Caner Aver: Je nach Quelle wollen 26 bis 70 Prozent dieser Gruppe nach dem Abschluss in Deutschland bleiben. Allein die Spanne der Zahlen zeigt: Wir wissen über diese Gruppe zu wenig. Entsprechende Studien könnten helfen, um die Gruppe bildungsausländischer Studierender besser auf einen Eintritt in den deutschen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Derzeit ist es so, dass die Studierenden nach ihrem Abschluss für 18 Monate in Deutschland bleiben dürfen. Jedoch ist auch nach einem erfolgreichen Studium die Sprachbarriere oft nicht völlig überwunden. Und, was fast noch schwerer wiegt, dieser Gruppe fehlt zu oft der Zugang zu Unternehmensnetzwerken. Das bedeutet: Wer während des Studiums keinen Zugang zu Praktika oder Ähnlichem hatte, wird nach dem Abschluss nur schwer eine entsprechende Arbeitsstelle finden. Deshalb wäre z. B. die Vermittlung von Praktika für ausländische Studierende und damit der Zugang zu Branchen- und Unternehmensnetzwerken ungeheuer wichtig.

IK-Bau NRW: Aufgrund der weltweiten politischen Krisen suchen viele Geflüchtete in Deutschland Schutz. Viele von ihnen sind hochqualifiziert. Welche Herausforderungen stellen sich hier?

Caner Aver: Für Geflüchtete und deren Integration in den Arbeitsmarkt spielt vor allem die erleichterte Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse eine wichtige Rolle. Diese werden in Deutschland nicht immer gleichwertig anerkannt, oft müssen Nachqualifizierungen folgen; gerade bei Geflüchteten fehlen oft formale Voraussetzungen wie Zeugnisse. Es gibt hier Ansätze für Erleichterungen, doch könnten diese Bemühungen noch verstärkt werden.

IK-Bau NRW: Wie verlaufen die Karrieren von Menschen mit Migrationshintergrund? Wie können Arbeitgeber den Berufseinstieg durch integrative Maßnahmen erleichtern?

Caner Aver: Die demographische Entwicklung und der herrschende Fachkräftemangel haben das Problem offener Diskriminierung entschärft: Vor zehn bis 15 Jahren wäre es noch sehr unwahrscheinlich gewesen, dass eine Kopftuch tragende Frau von einem größeren Unternehmen angestellt wird. Dieses Problem hat sich nicht erledigt, aber abgeschwächt. Wir sehen eine positive Entwicklung auch vor dem Hintergrund der Debatten über Migration und Integration im zurückliegenden Jahrzehnt. Es ist inzwischen eine Selbstverständlichkeit, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Diese Akzeptanz der Vielfalt beobachten wir auch beim Einstieg in den Arbeitsmarkt. Probleme gibt es noch bei Bewerbungen. Anonymisierte Verfahren haben sich nicht durchgesetzt. Es ist zudem fraglich, was diese Verfahren bringen. Wer nur aufgrund anonymisierter Verfahren die erste Stufe übersteht, scheitert dann eben auf der zweiten Stufe. Entscheidender ist auch hier der Zugang zu Netzwerken: Wem es nicht gelingt, als Geflüchteter oder als ausländischer Studierender bereits während des Studiums Kontakte zu Unternehmen aufzubauen, dem fällt der Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt sehr schwer.

IK-Bau NRW: Wie verlaufen nach dem geglückten Berufsstart die Karrieren von Menschen mit Migrationshintergrund?

Caner Aver: Was dann nach dem Berufseinstieg in den Betrieben passiert, ist sicher auch eine wichtige Frage. Kultur- und religionsensible Beschäftigungspolitik ist sicherlich in Unternehmen heute relevant. Vor allem, wenn man Fachkräfte aus dem Ausland beschäftigen möchte. Spricht sich herum, dass das Unternehmen beispielsweise einen Rahmen setzt, in dem etwa religiöse Gebote oder ähnliches eingehalten werden können oder die Belegschaft international ist, Mehrsprachigkeit gelebt wird, kann das ein Wettbewerbsvorteil bei der Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte sein. Ein Problem für Migranten ist sicherlich der weitere berufliche Aufstieg. Je weiter es die Karriereleiter hinaufgeht, desto schwerer wird es für Menschen mit Migrationshintergrund vor allem ohne belastbare Kapitalausstattung, hier berücksichtigt zu werden. Doch muss man sagen, dass dieses Problem in Deutschland ganz allgemein für Menschen aus sozial schwächeren Familien gilt. Für Herkunftsdeutsche also gleichermaßen wie für Deutsche mit Migrationshintergrund, wenn sie aus sozial benachteiligten Milieus kommen. Eine Antwort auf diese Herausforderung ist die hohe Bildungsaffinität von Migranten, die sich weltweit beobachten lässt. Menschen verlassen ihre Heimat in der Regel mit dem Ziel, ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Migranten wissen, dass ihr sozialer Aufstieg an Bildungserfolge geknüpft ist. Es gibt dazu aktuell keine Studien, aber meine subjektive Beobachtung lautet, dass insbesondere die Angehörigen der zweiten und vor allem dritten Generation ehemaliger Gastarbeiter nach oben preschen. Im Wirtschaftsleben gibt es dafür einige treffende Beispiele.

IK-Bau NRW: Im Bauwesen lässt sich grundsätzlich beobachten, dass im Zuge der Digitalisierung traditionelle Netzwerke an Bedeutung verlieren und sich gleichzeitig neue Netzwerke bilden. Lässt sich ähnliches auch im Hinblick auf Migranten beobachten?

Caner Aver: Ja, das lässt sich beobachten. Die Digitalisierung

macht nicht Halt vor Menschen aus bestimmten Herkunftsländern. Die Grenzen verlaufen eher nach Alter und Affinität als nach Herkunft. In einem bestimmten Alter und mit dem entsprechenden Bildungshorizont hat die Digitalisierung bei Migranten den gleichen Stellenwert wie bei Herkunftsdeutschen. Was wir jedoch auch beobachten: Wenn sich vormals belastbare Netzwerke der Mehrheitsgesellschaft ins Digitale verschieben, wird damit der Zugang zu diesen Netzwerken für Migranten nicht unbedingt leichter.

Zugleich ermöglicht die Digitalisierung den Zugang zu neuen Beschäftigungsoptionen in den Herkunftsländern und schafft dadurch neue Migrationsoptionen für hochqualifizierte Migranten. Studien belegen, dass diese Gruppe wanderungsaffin ist und die Möglichkeit einer zweitweisen internationalen Berufserfahrung im Herkunftsland in Anspruch nimmt, die später nach ihrer Rückkehr nach Deutschland dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung stehen.



Caner Aver ist 1975 im niedersächsischen Schüttorf als Sohn türkischer Gastarbeiter geboren und studierte nach dem Abitur 1995 Sozial- und Wirtschaftsgeographie, Politikwissenschaften und Umweltpsychologie an der Ruhr Universität Bochum. Seit 2003 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung beschäftigt und forscht und publiziert dabei über Bildung und Hochschule, Transnationale Migration, Deutsch-türkische und türkisch-europäische Beziehungen und Gesellschaftliche Integration.

Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung beschäftigt und forscht und publiziert dabei über Bildung und Hochschule, Transnationale Migration, Deutsch-türkische und türkisch-europäische Beziehungen und Gesellschaftliche Integration.



Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern kostenlos die Möglichkeit eingeräumt, individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten.

Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Diese Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Peter Messner

Management Consultants, Brendstraße 5, 78647 Trossingen
Telefon 07425 327450, Mobil 0170 8169601
E-Mail peter.messner@pmmc.eu, www.pmmc.eu

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG, Unternehmerberatung für Architekten und Ingenieure, Römerstraße 121, 71229 Leonberg
Telefon 07152 926188-0, E-Mail info@preissing.de
www.preissing.de

Russland-Sanktionen auf Ingenieurleistungen erweitert

In Reaktion auf die russische Annexion ostukrainischer Gebiete hat die Europäische Union ein weiteres Sanktionspaket mit Wirkung zum 7. Oktober erlassen.

Bereits im April wurde als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine ein Verbot der öffentlichen Vergabe an Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland aufweisen, erlassen. In Reaktion auf die russische Annexion ostukrainischer Gebiete hat die Europäische Union ein weiteres Sanktionspaket mit Wirkung zum 7. Oktober erlassen: Danach ist es verboten, unmittelbar oder mittelbar Dienstleistungen in den Bereichen Architektur und Ingenieurwesen für die Regierung Russlands oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu erbringen. Während das Erbringen der Leistungen zugunsten von Privatpersonen weiter zulässig ist, ist die Tätigkeit für andere Architekten oder Ingenieure, die ihrerseits für russische Unternehmen tätig sind, als mittelbare Leistung verboten. Das Verbot umfasst neben den Bereichen Architektur und Ingenieurwesen auch IT- und Rechtsberatung. Für bereits geschlossene Verträge und besonders gelagerte Sachverhalte gelten teilweise zeitlich befristete Aus-



nahmeregelungen. Unter Verstoß gegen die Sanktionen vereinbarte Verträge sind nichtig; zudem können Verstöße nach § 18 Absatz 1 Außenwirtschaftsgesetz mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren geahndet werden.

Die Meldung der Bundesingenieurkammer finden Sie unter: <https://bingk.de/8-sanktionspaket-der-eu-gegen-russland-auch-ingenieurleistungen-betroffen/>

Für Rückfragen können Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW die kostenfreie rechtliche Erstberatung in Anspruch nehmen.



Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden

Sprechzeiten

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

Mo–Fr 9 bis 19 Uhr Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck

Mo–Do 9 bis 17 Uhr freitags von 9 bis 14 Uhr
Telefon 0521 96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion

Mo, Di + Do 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr
Mi, Fr 10:30 bis 13 Uhr, Telefon 0211 6887280

Rechtsberatung für unsere Mitglieder

Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr

Rechtsanwalt Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt

Di–Do 10 bis 16 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr

jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat, Leiter Rechtsreferat

Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-140

Neue Sachverständige anerkannt

Am 26. September dieses Jahres wurden Dipl.-Ing. Michael Girmscheid und Vitali Schulz, B. Sc. neu staatlich anerkannt als Sachverständige.

Der Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, gratulierte als erster vor Ort und betonte, dass beide Sachverständigen vor dem Prüfungsausschuss der Kammer ihre hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung nachgewiesen haben. Zukünftig stünden beide Sachverständigen Bauherren und Bauaufsichtsbehörden mit ihrer Prüfkompetenz zur Verfügung.

Dipl.-Ing. Michael Girmscheid wurde neu staatlich anerkannt als Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit im Bereich Massivbau. Er schloss sein Studium des Bauingenieurwesens an der RWTH Aachen mit dem Abschluss Diplom-Ingenieur ab.



Links Vitali Schulz, B. Sc. und rechts Dipl.-Ing. Michael Girmscheid, jeweils mit dem Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp

Vitali Schulz, B. Sc wurde neu staatlich anerkannt als Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes. Er studierte Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Dresden mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.).



Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die IKBau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprachstunden“ an. Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

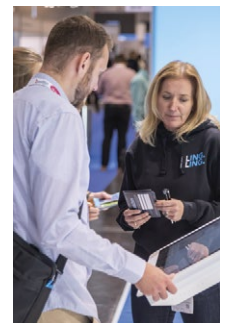
- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinander klaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprachstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte Patricia Clevenhaus, Telefon 0211 13067-131
E-Mail clevenhaus@ikbaurnw.de



Impressionen von der InfraTech 2022



DIE ZUKUNFT BAUEN

Die IK-Bau NRW auf der InfraTech in Essen

Als Kooperationspartner der InfraTech präsentierten sich die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Ingenieurakademie West vom 20. bis zum 22. September 2022 mit großem Messestand und eigenem Rahmenprogramm auf der Infrastrukturmesse in der Halle 3 der Messe Essen.

Zu den Besucherinnen und Besuchern des gemeinsamen Standes der IK-Bau NRW und der Ingenieurakademie West gehörten der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Oliver Krischer, sowie Staatssekretär Viktor Haase aus dem gleichen Hause. Minister Oliver Krischer sprach mit dem Vizepräsidenten der IK-Bau NRW, Dipl.-Ing. Michael Püthe, insbesondere über den Fachkräftemangel im Ingenieurwesen. Weitere Gespräche mit interessierten Besucherinnen und Besuchern drehten sich um die IK-Bau NRW und speziell die Möglichkeit einer Kammermitgliedschaft, sowie die Kampagnen „Kein Ding ohne ING.“ und „Bling.Bling.“ Der Minister und sein Staatssekretär verließen den Stand nicht ohne den beliebten Hoodie der kammereigenen Merch-Linie.

Höhepunkt des zweiten Messetages war ein namhaft besetztes Rahmenprogramm der IK-Bau NRW zu den aktuellen Themen Energie, Bautechnik, Räume und Hochwasserschutz. Zur Begrüßung erinnerte der Hauptgeschäftsführer der IK-Bau NRW, Christoph Spieker M.A., an die gewaltigen Herausforderungen unserer Zeit, die mit dem Ingenieurwesen mittelbar oder unmittelbar verwoben seien. Ohne die geistig-schöpferische Kraft der Ingenieurinnen und Ingenieure werde es keine befriedigenden Antworten auf die Energiekrise, den Klimawandel und die dringend notwendige Ertüchtigung unserer Infrastrukturbauwerke geben. Zeitgleich halte die Digitalisierung Einzug im Bauwesen – später als in anderen Branchen, doch deutlich spürbar. Auch das Bauwesen werde sich nicht ohne disruptive Verwerfungen digitalisieren. Inwiefern Planerinnen und Planer und ihre geistig-schöpferische Leistungen von diesen grundstürzenden Veränderungen betroffen sein werden, lässt sich noch nicht absehen. Doch könnte die Innovationskraft, die der Einsatz Künstlicher Intelligenz mit sich bringt, auch hier mehr

Neuerungen bringen, als sich heute mancher vorstellt. Mut macht, dass solche Neuerungen nach den Erfahrungen der Taugung innovativ, aber nicht destruktiv sein müssen, und der Kreativität der Ingenieurinnen und Ingenieure neue Räume eröffnen und bislang unbetretene Wege bahnen können.

Den Auftakt zur Reihe der ingenieurwissenschaftlichen Vorträge machte Johannes Schrade vom Fraunhofer-Institut für Bauphysik mit seinem Vortrag zum Thema „Energiewende und Bauen“, in denen er Antworten auf die Frage „Wie sehen klimaneutrale Gebäude und Quartiere der Zukunft aus?“ gab. Nachdem Schrade die Aufgaben formuliert hatte, die der Klimawandel der Baubranche stellt, zeigte er, wie weit man beim Neubau – sehr weit – und bei der energetischen Sanierung des Bestandes – nicht weit genug – bislang gekommen ist. Während im Hinblick auf den Neubau ingenieurtechnisch alles möglich ist, was nötig ist, um die Klimaneutralität zu erreichen, warten im Bestand noch Herausforderungen, die bislang nicht gemeistert wurden. Nicht alle dieser Problemstellungen kann der Berufsstand in Ausübung seiner Profession lösen, etwa wenn Eigentümern zur Sanierung im Bestand Anreiz und Geld fehlen. Insgesamt seien die Ziele für den Gebäudesektor ambitioniert, aber technisch erreichbar. Steigende Energiepreise beschleunigten die Energiewende im Gebäudesektor. Doch gelte es strategisch vorzugehen, um Lock-In-Effekte zu vermeiden. Quartierslösungen müssten in diesem Kontext den Vorrang erhalten vor der Optimierung von Einzelobjekten.

Auf das Themenpanel Energie folgte der Bereich Automatisierung und Digitalisierung auf der Baustelle. Zunächst sprach Prof. Dr.-Ing. Christoph Gehlen vom Lehrstuhl für Werkstoffe und Werkstoffprüfung im Bauwesen der TU München am Bildschirm zugeschaltet über das Thema 3D-Druck und additive Fertigung. Christoph Gehlen vermittelte dem Auditorium beispielhaft, dass dem Planenden mit den Möglichkeiten der additiven Fertigung eine völlig neue Formensprache zur Verfügung steht. In konventioneller Fertigung massiv erstellte Bauteile ließen sich bei vergleichbaren Trageeigenschaften im 3D-Druck mit Hohlräumen fertigen, so dass Material eingespart werde und die Emission von CO₂ reduziert werden könne. Eindrucksvoll war die Abbildung der bionischen Struktur eines aus Beton gefertigten Bauteils nach Art eines Vogelknochens. Sodann stellte Gehlen die gängigen 3D-Druck-Verfahren im Bauwesen vor: Zum ersten die sogenannte Beton-Extrusion, bei der Beton durch eine Düse ausgebracht und in Strängen schichtwei-

se aufeinander abgelegt wird. Mit dieser Methode wurde auch das erste genehmigte Einfamilienhaus im nordrhein-westfälischen Beckum gedruckt. Zum zweiten das sogenannte Partikelbett-Verfahren, bei dem dünne Schichten eines trockenen Materials ausgebracht und lokal verfestigt werden. Der nächste Schritt im Bereich der additiven Fertigung und gerade Gegenstand intensiver Forschung sei das Zusammenspiel von Beton und Bewehrung, das künftig den Einsatz der Technik auch bei klassischen Ingenieurbauten in Aussicht stelle.

Prof. Dr.-Ing. Tobias Bruckmann vom Lehrstuhl für Mechatronik, Universität Duisburg-Essen zeigte dann, welche Möglichkeiten die Robotik für die Branche eröffnet. Während die additive Fertigung nicht nur neue Wege aufzeigt, sondern auch eine neue Formensprache etablieren könnte, ist die Aufgabenstellung der Robotik im Bauwesen derzeit noch eine andere. Das Ergebnis, ein Rohbau aus Kalksandstein, ist konventionell. Der von Tobias Bruckmann skizzierte Weg dorthin spektakulär. So ist es einem Team aus Forschenden der Universität Duisburg-Essen (UDE), des Instituts für Angewandte Bauforschung Weimar und der Forschungsvereinigung Kalk-Sand gelungen, umfangreiche Maurerarbeiten durch einen Roboter erledigen zu lassen. Sollte diese Technik einmal Standards setzen, veränderten sich die Anforderungen an Ausbildung und Fertigkeiten der ausführenden Gewerke ganz erheblich. Doch auch für den Planer bedeuten diese Veränderungen einen Modernisierungsschub- und womöglich -zwang. Denn die digitale Ausführung ist nur möglich mit digitaler Planung, d. h. Building Information Modeling (BIM) wird für die Planenden zur verbindlichen Norm.

Nach der Mittagspause holte Frau Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker das Auditorium dann aus der Zukunft zurück in die Gegenwart. Via Onlineschalte aus Hamburg, wo Messari-Becker zur Aufzeichnung der Sendung „Markus Lanz“ vom 22. September weilte, sprach sie über „Die Auswirkungen von Corona, Klimawandel und Wohnungsmangel auf die Entwicklung von Städten und Bauwesen“. In diesem Vortrag skizzierte die Professorin für Gebäudetechnologie und Bauphysik der Universität Siegen potenzielle Lösungen für die großen Herausforderungen unserer Zeit im Bereich Mobilität, Klimaschutz oder Wohnungsbau und den Beitrag, den die Ingenieurinnen und Ingenieure hier leisten können. Denn eines stehe außer Frage, das Bauwesen sei eine der Schlüsselbranchen für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Lamia Messari-Becker gelang es, den Blick der Zuschauer über den eigenen Horizont hinaus zu lenken und auf globale Entwicklungen zu richten. So zeigte sie eindrücklich, dass der Ressourcenverbrauch weltweit steigt und noch weiter steigen wird. Einsparung und Verzicht würden die Probleme im weltweiten Kontext daher nicht lö-

sen, dazu seien nur ingenieurtechnische Innovationen und der Einsatz neuer Technologien und eine konsequent angewandte Kreislaufwirtschaft in der Lage. Auch auf anderer Ebene gelang es Lamia Messari-Becker anhand beispielhaft vorgetragener Fakten, Erwartungen zu brechen und den Blick auf wesentliche Entwicklungen in Folge des Klimawandels zu lenken: So verbrauche die Frankfurter City im Sommer mehr Energie zur Kühlung als im Winter für die Wärmeezeugung. Auch zeigte Lamia Messari-Becker auf, dass alle Anstrengungen zur Energieeinsparung im Gebäudesektor durch den stetigen Anstieg des Wohnraums pro Person teilweise wieder aufgezehrt werde. Auch deshalb gelte es im Gebäudesektor vermehrt die graue Energie in den Blick zu nehmen.

Den Abschluss der Tagung markierte die Podiumsdiskussion zum Thema „Flutkatastrophe 2021 – Konsequenzen für Risikoanalyse, Stadtplanung und Hochwasserschutz“. Unter der Leitung von WDR-Moderator Ralph Erdenberger diskutieren Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker, Prof. Dr.-Ing. Bert Bosseler vom Institut für Unterirdische Infrastruktur, Gelsenkirchen und Prof. Dr.-Ing. Markus Quirnbach, Siedlungswasserwirtschaft, Hydrologie und Wasserbau, Hochschule Ruhr-West über die Möglichkeiten, zunehmenden Extremwetterereignissen zu begegnen. Einig war man sich, dass die kollektive Erinnerung an vergangene Extremwetterereignisse nicht verblassen dürfte. Lamia Messari-Becker mahnte, dass es relevant bleibe, wie man die Menschen im Falle der Katastrophe rechtzeitig warnen und zu richtigem Verhalten anleiten könne.

Markus Quirnbach, der seine aktuellen Forschungsprojekte KIWaSuS und BORSIS vorstellte, wies mit Nachdruck darauf hin, dass auch die erfolgreiche Umsetzung aller möglichen Elemente des Schwammstadt-Konzeptes die Katastrophe im Ahrtal nicht hätte verhindern können. Jedoch könnten Projekte wie ein „KI-basiertes Warnsystem vor Starkregen und urbanen Sturzfluten (KIWaSuS)“ und „Boden-Rohr-Systeme als innovatives Element der klimaangepassten Stadtentwässerung (BORSIS)“ künftig sehr wohl dazu beitragen, auf Starkregenereignisse im urbanen Umfeld besser vorbereitet zu sein. Bert Bosseler hofft im Hinblick auf die Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft stehe, auf ein Umdenken bei den handelnden und entscheidenden Personen. Derzeit seien die Entscheidungsstrukturen nicht auf die Größe und Art unserer aktuellen Probleme ausgelegt.

Intensive Branchengespräche bei bestem Kaffee unseres Baristas vom Düsseldorfer Coffee Place „WeirdSpace“, ein Seminarprogramm, das den Zuspruch der Besucherinnen und Besucher fand und dem Motto „Die Zukunft bauen“ gerecht wurde. Die IK-Bau NRW und ihr Fortbildungswerk, die Ingenieurakademie West haben sich auf der InfraTech einem interessierten Publikum als moderne Institutionen präsentiert, die aktiv an der Zukunft des Berufstandes und damit an der Standfestigkeit unseres gesamten Gemeinwesens mitwirken.

FORTBILDUNG QUALIFIZIERT VERGABEBERATENDE (BINGK):

Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt tritt Kooperation der Länderingenieurkammern bei

Ab sofort bietet auch die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt eine Fortbildung und Qualifikation zur „Qualifizierten Vergabeberaterin (BIngK)“ bzw. zum „Qualifizierten Vergabeberater (BIngK)“ an und beteiligt sich an der im März dieses Jahres vereinbarten Kooperation der Länderingenieurkammern aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen. Alle Träger der geschützten Marke werden von der Bundesingenieurkammer (BIngK) in einer gemeinsamen Liste geführt.

„Ingenieurinnen und Ingenieure erleben in der Praxis immer wieder Vergabeverfahren, in denen unpassende Eignungskriterien gewählt werden. Mit der länderübergreifenden Fortbildung zum „Qualifiziert Vergabeberatenden“ und einer gemeinsamen Listenführung können wir einen wichtigen Beitrag für praxisgerechte Vergabeverfahren im Interesse aller Beteiligten leisten“, sagt VermAss. Dipl.-Ing. Jörg Herrmann, Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt.

„Für die länderübergreifende Zusammenarbeit der Ingenieurinnen und Ingenieure sind die abgestimmte Fortbildung und Führung einer Liste nach einheitlichen Standards ein Meilenstein. Mit vereinten Kräften können wir uns für mehr Praxisnähe bei öffentlichen Vergabeverfahren einsetzen“, kommentiert der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr. Heinrich Böckamp, die Kooperationsvereinbarung.

Im Bauwesen hat das Vergaberecht in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung gewonnen. Auftraggebende fragen in den Länderkammern bewusst nach der entsprechenden Qualifikation. Die Liste qualifiziert Vergabeberatenden soll es Auftraggebenden ermöglichen, geeignete Beraterinnen und Berater zu finden, die sie bei der Vorbereitung und Durchführung der Vergabe von Planungsleistungen unterstützen. Durch die dann praxisgerechte Ausschreibung wird ein größerer Kreis qualifizierter Personen angesprochen, was den Auftraggebenden wieder zugutekommt.

Die Qualifikation und das Recht zur Eintragung in die entsprechende Liste erwirbt, wer als Mitglied einer Ingenieurkammer Praxiserfahrung in Vergabeverfahren nachweist und erfolgreich an einem zwischen den Länderkammern abgestimmten Lehrgang teilnimmt. Der Lehrgang vermittelt Fachkenntnisse



VermAss. Dipl.-Ing. Jörg Herrmann, Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, unterzeichnet die gemeinsame Kooperationsvereinbarung der Länderkammern

für praxisgerechte Vergabeverfahren von Planungsleistungen. Die Absolvierenden unterliegen dabei als Kammermitglieder einer fortlaufenden Weiterbildungspflicht. Kosten und Inhalte des Lehrgangs sind in allen beteiligten Bundesländern gleich. Der Lehrgang umfasst 18 Zeitstunden und schließt mit einer Prüfung ab. Bei nicht bestandener Prüfung kann diese auch ohne erneuten Besuch des Lehrgangs auf Antrag wiederholt werden.

Während an dem Lehrgang auch Nicht-Mitglieder von Baukammern teilnehmen können, ist die Eintragung in die Liste Qualifizierter Vergabeberatender (BIngK) allein Mitgliedern einer Ingenieurkammer vorbehalten. Architektinnen und Architekten, die an dem Lehrgang erfolgreich teilgenommen haben, können sich über eine zusätzliche Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer ebenfalls in die Liste eintragen lassen.

Ministerialblatt NRW

Festlegung der Rohbauwerte und des Stundensatzes gemäß Tarifstellen 2.1.2 und 2.1.4 des Allgemeinen Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung

Gemäß Tarifstellen 2.1.2 und 2.1.4 des Allgemeinen Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), die zuletzt durch Verordnung vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 554) geändert worden ist, wurde am 08.09.2022 die Festlegung der Rohbauwerte und des Stundensatzes bekannt gemacht. Der Stundensatz für das Jahr 2023 beträgt Euro 95,00. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

MBI. NRW. 2022 S. 689

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Personen erlischt

Prof. Dipl.-Ing. Frank-Ulrich Drexler, Stuttgart (erlischt am 20.11.2022)

Prof. Dr.-Ing. Steffen Kind, Wiesbaden (erlischt am 12.12.2022)

Dipl.-Ing. Martin Lauer, Beratender Ingenieur, Wiesbaden (erlischt am 23.11.2022)

Die Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dipl.-Ing. Albert Ekelhoff, Uelsen

Dipl.-Ing. (FH) Karin Neugebauer, Frankfurt/O.

Festlegung der Rohbauwerte für 2023

Ab dem **01. Januar 2023** wird eine aktualisierte Rohbauwert-Tabelle (Anlage) sowie ein neuer Stundensatz gelten, der dann auf **95,00 Euro** (zzgl. Ust.) angehoben wird. Die Tarifstellen 2.1.2 und 2.1.4 des Allgemeinen Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262) werden entsprechend angepasst. Diese Werte gelten gemäß § 24 SV-VO gerade auch für die Tätigkeit der staatlich anerkannten Sachverständigen in den Fachbereichen:

- Standsicherheit
- baulicher Brandschutz
- Erd- und Grundbau sowie
- Schall- und Wärmeschutz.

Dies gilt insbesondere auch für die stichprobenhaften Kontrollen während der Bauausführung, die von allen Sachverständigen durchzuführen sind. In § 24 Absatz 9 SV-VO heißt es dazu: „Leistungen nach dem Zeitaufwand werden mit dem jeweils bekannt gemachten Stundensatz gemäß Tarifstelle 2.1.4 des Allgemeinen Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vergütet. In dem Stundensatz ist die Umsatzsteuer nicht enthalten.“ Sie finden die Tabelle auf den beiden folgenden Seiten.

Anlage 1 zu Tarifstelle 2.1.2

**Tabelle der Rohbauwerte je m³ umbauten Raumes
(Brutto-Rauminhalt)**

Gebäudeart	Rohbauwert in Euro/m ³
1. Wohngebäude	172,00
2. Wochenendhäuser	142,00
3. Büro- und Verwaltungsgebäude	202,00
4. Schulen	201,00
5. Kindergärten	182,00
6. Hotels, Pensionen, Heime bis zu 60 Betten, Gaststätten	200,00
7. Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten	205,00
8. Krankenhäuser	226,00
9. Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater (soweit nicht unter Nrn. 7 und 12)	189,00
10. Kirchen	200,00
11. Leichenhallen, Friedhofskapellen	177,00
12. Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit nicht unter Nr. 9)	120,00
13. Hallenbäder	200,00
14. Sonstige nicht unter Nrn. 1 bis 13 aufgeführten eingeschossige Gebäude (z. B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern, Vereins- heime)	167,00
15. ein- und mehrgeschossige Läden (Verkaufsstätten) bis 2 000 m ² Verkaufs- fläche (soweit nicht unter Nr. 22)	170,00
16. eingeschossige Verkaufsstätten über 2 000 m ² Verkaufsfläche, Einkaufs- zentren (soweit nicht unter Nr. 22)	152,00
17. mehrgeschossige Verkaufsstätten über 2 000 m ² Verkaufsfläche	188,00
18. Kleingaragen	120,00
19. eingeschossige Mittel- und Großgaragen	150,00
20. mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	176,00
21. Tiefgaragen	197,00
22. Hallenbauten wie Fabrik-, Werkstatt- und Lagerhallen, einfache Sport- und Tennishallen ohne oder mit geringen Einbauten	
a) bis 3 000 m ³ umbauter Raum	
Bauart leicht ¹⁾	59,00
Bauart mittel ²⁾	67,00
Bauart schwer ³⁾	87,00
b) der 3 000 m ³ übersteigende umbaute Raum bis 7 500 m ³	
Bauart leicht ¹⁾	47,00
Bauart mittel ²⁾	58,00
Bauart schwer ³⁾	64,00
c) der 7 500 m ³ übersteigende umbaute Raum bis 50 000 m ³	
Bauart leicht ¹⁾	41,00
Bauart mittel ²⁾	51,00
Bauart schwer ³⁾	57,00
d) der 50 000 m ³ übersteigende umbaute Raum	
Bauart leicht ¹⁾	38,00
Bauart mittel ²⁾	46,00
Bauart schwer ³⁾	50,00
23. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne Einbauten	143,00
24. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten	163,00
25. sonstige eingeschossige kleine gewerbliche Bauten	99,00

	(soweit nicht unter Nr. 22)	
26.	eingeschossige Stallgebäude (soweit nicht unter Nr. 22)	86,00
27.	mehrgeschossige Stallgebäude	100,00
28.	sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Scheunen (soweit nicht unter Nr. 22)	66,00
29.	Schuppen, offene Feldscheunen, Kaltställe und ähnliche Gebäude	53,00
30.	erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)	
	a) bis 1 500 m ³ umbauter Raum	46,00
	b) der 1 500 m ³ übersteigende umbaute Raum	26,00

Zuschläge:

bei Gebäuden mit mehr als 5 Vollgeschossen	5 Prozent
bei Hochhäusern	10 Prozent
bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nrn. 19 bis 21)	10 Prozent
bei Hallenbauten mit Kränen für den von Kranbahnen erfassten Hallenbereich	60,00 Euro/m ²

Die in der Tabelle angegebenen Werte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln; dies gilt auch für Außenbekleidungen, für die ein Standsicherheitsnachweis geführt werden muss.

Abschläge:

bei mehrgeschossigen Verkaufsstätten (Nr. 17) in einfacher Ausführung (Bauart leicht ¹⁾ oder mittel ²⁾ , deren Nutzfläche überwiegend nur Ausstellungszwecken dient	40 Prozent
bei mehrgeschossigen Fabrik- Werkstatt und Lagergebäuden mit und ohne Einbauten (Nrn. 23 und 24) in einfacher Ausführung (Bauart leicht ¹⁾ oder mittel ²⁾)	30 Prozent

¹⁾ Zum Beispiel Stahlhallen mit Blecheindeckung und Wandverkleidung in Blech oder 11,5 cm starke Ausmauerung der Wände oder Gasbetonwände (leichte Wandverkleidung).

²⁾ Zum Beispiel Stahlhallen mit schwerer Dacheindeckung (Gasbetonplatten) und leichter Wandverkleidung, Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit leichter Dacheindeckung und unterschiedlichen Wandausführungen.

³⁾ Zum Beispiel Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit schwerer Dacheindeckung und schweren Wandausführungen.



Datenänderungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hat sich Ihre Bankverbindung geändert?
Bitte teilen Sie uns eine ggf. neue Bankverbindung bis zum Jahresende mit, damit die Abbuchungen des Jahresbeitrages 2023 reibungslos erfolgen können. Danke für Ihre Unterstützung.

*Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter
Schatzmeister*



WICHTIGER HINWEIS ZUM BEITRAGSBESCHEID 2023

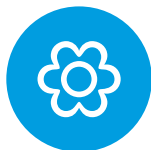
Fristenregelung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich erinnere Sie hiermit daran, dass Anträge auf Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge nach § 4 Abs. 1 Buchstabe a) und c) der Beitragsordnung bis zum 31. Dezember 2022 schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW eingegangen sein müssen (vgl. § 4 Abs. 5 Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004).

Bitte reichen Sie die Anträge rechtzeitig schriftlich bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf ein. Entsprechende Formulare sind bei Bedarf in der Geschäftsstelle erhältlich. Für den rechtzeitigen Zugang gilt das Datum des Poststempels.

*Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter,
Schatzmeister*



HERZLICH WILLKOMMEN!

Neue Mitglieder der IK-Bau NRW

Pflichtmitglieder

Paul Bisping
B.Sc., Beratender Ingenieur, Höxter

Dipl.-Ing. (FH) Lena-Kristina Dienstbier
Beratende Ingenieurin, Borgentreich

Dipl.-Ing. (FH) Waldemar Enns
Beratender Ingenieur, Lage

Benjamin Gereke
B.Sc., Beratender Ingenieur, Höxter

Lars Hasberg
M.Sc. RWTH, Beratender Ingenieur, Köln

Bauassessor Dipl.-Ing. Heiko Hindrichs
Beratender Ingenieur, Wuppertal

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Lohner-Balbach
Beratender Ingenieur, Brühl

Dipl.-Ing. Falko Schmitt
Beratender Ingenieur, Hürtgenwald

TERMINHINWEIS

Tagung Brücken im Fokus - hybrid

Am 09. Dezember 2022 veranstaltet die Ingenieurakademie West die Tagung „Brücken im Fokus“. Ziel der Veranstaltung ist es, Überblick über die aktuellen strukturellen und technischen Entwicklungen im Brückenbau Deutschlands zu geben. Sie bietet zugleich Plattform und Diskussionsforum für Ingenieurinnen und Ingenieure im Brückenbau, um aktuelle Entwicklungen zu

diskutieren, zu hinterfragen und sich übergreifend auszutauschen. Die Seminarnummer lautet 58100, die Teilnahmegebühr beträgt 165 Euro. Themen und weitere Details zur Anmeldung im Kammer-Spiegel 09-2022 oder auf der Website der Ingenieurakademie unter www.ingenieurakademie-west.de

PROGRAMM MITTELSTAND INNOVATIV & DIGITAL (MID)

Wirtschaftsministerium fördert digitale Sicherheit in Unternehmen

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) fördert ab Oktober im Rahmen des Programms Mittelstand Innovativ & Digital (MID) die digitale Sicherheit bei Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen. Die Fördersumme beträgt bis zu 15.000 Euro, dabei liegt die Förderquote für Kleinst- und kleine Unternehmen bei 80 Prozent für mittlere Unternehmen bei 60 Prozent. Gefördert werden drei inhaltliche Schwerpunkte, die kombiniert werden können:

Die Analyse des Zustandes der IT-Sicherheit des Unternehmens
Schulungen der Mitarbeitenden
Die Anschaffung von Software für den IT-Basischutz.
Förderanträge können ab Oktober 2022 online gestellt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite MID-Digitale Sicherheit: <https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/aktuelles/mid-digitale-sicherheit-startet-im-oktober-2022>

EHRUNG

Großer Preis des Mittelstandes für die Ingenieurgesellschaft Patzke

Laut Zahlen des statistischen Bundesamtes beschäftigen mehr als 90 Prozent der Ingenieurbüros in Deutschland weniger als 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei erzielen diese Büros einen Gesamtumsatz von rund 71 Mrd. Euro. Das Bauingenieurwesen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen ist also ausgesprochen mittelständisch geprägt: Frei nach dem Motto: Kleine Büros, große Wirkung.

In diesem Sinne gratulieren wir der Ingenieurgesellschaft Patzke aus Soest, die sich im Rahmen des 28. Wettbewerbs um den „Großen Preis des Mittelstandes 2022“ gegen 4.528 bundesweit nominierte Unternehmen durchsetzte. Das Unternehmen ist seit 20 Jahren spezialisiert auf die Planung und Bauüberwachung von Infrastruktur-Projekten. Am 24. September 2022 nahmen Britta und Bernd Patzke den Preis im Rahmen einer feierlichen Gala im Düsseldorfer Hotel Maritim entgegen: „Nach der Ehrung als Finalist für Nordrhein-Westfalen haben wir nun eine Auszeichnung erhalten, die die Arbeit unseres Teams in besonderer Weise würdigt. Wir sind sehr dankbar und freuen uns außerordentlich über diese Anerkennung.“

Der seit 1994 jährliche ausgeschriebene Große Preis des Mittelstandes ist laut dem Urteil der Tageszeitung ‚Die Welt‘ „deutschlandweit die begehrteste Wirtschaftsauszeichnung.“ Fördern



Ein Team der Ingenieurgesellschaft Patzke nahm den Preis in Düsseldorf entgegen.

will die von der Oskar-Patzelt-Stiftung vergebene Auszeichnung den „Respekt und die Achtung vor unternehmerischer Verantwortung“ und eine „Kultur der Selbstständigkeit“.



Vernetzen Sie sich mit Ihrer Kammer auch im Social Web

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren auch in der digitalen Kommunikation aktiv. Neben unserer Website informieren wir über aktuelle Themen und Events auch im Social Web:

Facebook www.facebook.com/ikbaunrw
 Twitter [@ikbaunrw](https://www.twitter.com/ikbaunrw)
 Instagram [@ikbaunrw](https://www.instagram.com/ikbaunrw)
 YouTube www.youtube.com/ikbaunrw

Die Ingenieurakademie West ist ebenfalls im Social Web aktiv:
 Instagram [@ingenieurakademie_west](https://www.instagram.com/ingenieurakademie_west)

Alle Informationen gibt es selbstverständlich auch auf www.ikbaunrw.de



Ingenieurakademie West
Fortbildungswerk der
Ingenieurkammer-Bau NRW

Auszug aus dem Seminarprogramm November/Dezember 2022

Termin	Veranstaltung	Referent*innen	Veranst.-Nr.	Teilnahmegebühr
19.11.2022 Wuppertal	Brandschutzplanung unter Berücksichtigung von einsatztaktischen Aspekten der Feuerwehr	Dipl.-Ing. T. Kребber O. Wilkes M. Willenbrinck Dipl.-Ing. U. Zander	22-58026	180/340€
29.11.2022 Dortmund	Abweichungen und Kompensationsmaßnahmen	Dipl.-Ing. A. Löbbert	22-58027	150/280/120€
01.12.2022 WEB-Seminar	BIM in der Praxis der Tragwerksplanung	Dipl.-Ing. J. Grunwald Ch. Smolka M.Sc.	22-58056	150/280/120€
01.12.2022 Düsseldorf	Aktuelle Themen in der Verkehrswertermittlung	Dipl.-Ing. R. Baltz Dipl.-Ing. H.-W. Schaar	22-58276	210/410€
02.+09.+16.12.2022 WEB-Seminar	Qualifizierte Vergabeberater (3-tägig)	Dr. A. Digel Dipl.-Ing. M. Ehrensberger Rechtsanwältin Dr. H. Glahs Dipl.-Ing. P. Kalte Dipl.-Ing. P. Mayer Dr. M. Ott Dipl.-Betriebswirt (FH) M. Wiesner LL.M.	22-58600	799/999€
02.12.2022 WEB-Seminar	Schall- und Wärmeschutz im Industrie- und Gewerbebau	Dr.-Ing. M. Kuhnhenne Prof. Dr.-Ing. W. Willems	22-58035	150/280/120€
02.12.2022 Dortmund	Stabilitätsnachweise nach der Fließzonentheorie gemäß Euro-code 3	Prof. Dr.-Ing. R. Kindmann	22-57889	120/220/100€
07.12.2022 WEB-Seminar	Bauphysikalische Aspekte bei der Altbausanierung	Prof. Dipl.-Ing. R. Pohlenz	22-58040	150/280/120€
08.12.2022 WEB-Seminar	Brandschutz im Verwaltungsrecht und in der gerichtlichen Praxis	Dr. H. Schulte Beerbühl	22-57668	150/280/120€
12.12.2022 Düsseldorf	Mieten in Sachverständigengutachten - Anspruch und Wirklichkeit	Dipl.-Ing. Ch. Roth	22-58368	210/410€
13.12.2022 WEB-Seminar	Fassadenbau aus Sicht des Tragwerksplaners	Dr.-Ing. B. Siebert	22-58108	150/280/120€
14.12.2022 Düsseldorf	Schäden an Wärmedämmverbundsystemen	Dr.-Ing. H. Oberhaus	22-58182	210/410€

Weitere Seminare, Web-Seminare und Detailinformationen finden Sie auf unserer Webseite
www.ingenieurakademie-west.de

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Ihre Ingenieurakademie West gGmbH

Bei steigenden Coronazahlen werden die Präsenzseminare zu WEB-Seminaren umgewandelt.